Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. November 2022

1551. Gemeindewesen (Zweckverband Seewasserwerk Männedorf)

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) und § 73 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Die Politischen Gemeinden Männedorf, Oetwil a. S. und Stäfa bildeten unter dem Namen Seewasserwerk Männedorf seit 2009 einen Zweckverband zur Trinkwasserversorgung (RRB Nr. 1757/2009). Die Politischen Gemeinden Männedorf, Oetwil a. S. und Stäfa kamen überein, den Zweckverband aufzulösen und die Zusammenarbeit über Anschlussverträge mit der Politischen Gemeinde Männedorf als Sitzgemeinde fortzusetzen. Die Stimmberechtigten der drei Verbandsgemeinden haben am 25. September 2022 an der Urne die Auflösung des Zweckverbands Seewasserwerk Männedorf beschlossen. Der Bezirksrat Meilen hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden. Der Zweckverband Seewasserwerk Männedorf wird auf den 31. Dezember 2022 aufgelöst. Der Anschlussvertrag zwischen den Politischen Gemeinden Männedorf und Oetwil a. S. betreffend die Trinkwasserversorgung und der Anschlussvertrag zwischen den Politischen Gemeinden Männedorf und Stäfa betreffend die Trinkwasserversorgung treten, wie beide Anschlussverträge je in Ziff. 8.1. festhalten, am 1. Januar 2023 in Kraft.

2. Die Auflösung des Zweckverbands Seewasserwerk Männedorf gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und ist deshalb zur Kenntnis zu nehmen. Die Akten des Zweckverbands sind von der Sitzgemeinde Männedorf in das Gemeindearchiv überzuführen. Die Aufbewahrung hat sich nach dem Archivgesetz (LS 170.6) zu richten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Auflösung des Zweckverbands Seewasserwerk Männedorf auf den 31. Dezember 2022 wird Kenntnis genommen.

II. Die Akten des Zweckverbands sind von der Sitzgemeinde Männedorf in das Gemeindearchiv überzuführen.

III. Mitteilung an
- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
  - Männedorf, Bahnhofstrasse 6/10, 8708 Männedorf,
  - Oetwil a. S., Willikonerstrasse 11, 8618 Oetwil am See,
  - Stäfa, Goethestrasse 16, 8712 Stäfa,
- den Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen,
- die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli